



Parlamentarische Gruppe **Auslandschweizer**

Newsletter April 01/15

Bankbeziehungen: Motion abgelehnt, Postulat hängig

Mit der von Nationalrat Roland Rino Büchel eingereichten Motion ([12.4264](#)) wurde gefordert, dass der Leistungsauftrag des Bundes an die Post auch die Grundversorgung der Landsleute im Ausland mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs umfassen muss. Der Ständerat hat die Motion am 16.03.2015 abgelehnt und sich damit dem Beschluss des Nationalrates widersetzt, der diese am 11.09.2014 angenommen hatte. Das von Ständerat Konrad Graber eingereichte Postulat ([14.3752](#)) nimmt teilweise den Text der Motion Büchel über die Aufrechterhaltung der Bankbeziehungen in der Schweiz auf. Es umfasst darüber hinaus einen zweiten Teil, in dem die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle gefordert wird, bei der sich die Auslandschweizer über die Steuer- und Finanzvorschriften ihres Wohnsitzlandes informieren können. Zur Erinnerung: Seit 2008 wird im Ausland lebenden Schweizern ihr Bankkonto in der Schweiz gekündigt, obwohl sie die Steuergesetze ihres Wohnsitzlandes einhalten. Es ist äusserst wichtig, dass die Auslandschweizer ihre Bankbeziehungen mit der Schweiz aufrechterhalten können. Sie müssen Zahlungen in der Schweiz vornehmen können (z.B. für die Krankenversicherung) oder Einnahmen und Auslagen einer Liegenschaft in der Schweiz abwickeln können. Es ist gleichwohl auf ein Paradox hinzuweisen: In der EU niedergelassene Schweizer Banken werden künftig verpflichtet sein, Gebietsansässige der EU-Mitgliedstaaten als Kunden zu akzeptieren. Das Europäische Parlament hat eine dahingehende Richtlinie verabschiedet. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 18.09.2016 in nationales Recht umsetzen. Bankinstitute, die Schweizern die Möglichkeit verwehren, ein Bankkonto in der Schweiz zu besitzen, werden also verpflichtet sein, in der EU wohnhafte Kunden zu akzeptieren.

Rückstand bei der Einführung des E-Votings für Auslandschweizer

Am 18.10.2015 werden 13 Kantone ihren Mitbürgern im Ausland erlauben, über das Internet abzustimmen. Etwas weniger als 89'000 der 142'000 in ein Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer werden bei dieser Gelegenheit das E-Voting nutzen können. Das Ziel des Bundesrates in seinem Bericht vom 14.06.2013 zu Vote électronique lautete: «Die grosse Mehrheit der Auslandschweizer Stimmberechtigten kann anlässlich der Nationalratswahlen 2015 elektronisch wählen.» 2011 und 2012 hatte der Auslandschweizererrat gefordert, dass alle Mitglieder unserer Diaspora bei den eidgenössischen Wahlen 2015 ihre Stimme elektronisch abgeben können. Dies wird nicht der Fall sein.

Newsletter
der Parlamentari-
schen Gruppe

[Abonnieren oder abbestellen](#)

[Links](#)

[aso.ch](#)
[swisscommunity.org](#)
[parlament.ch](#)

SONSTIGE NACHRICHTEN

3. Juni 2015: Bitte vormerken!

Die nächste Sitzung der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer wird folgendes Thema zum Gegenstand haben:

Bundesparlamentarier und stimmberechtigte Auslandschweizer: gegenseitige Erwartungen

Bei den eidgenössischen Wahlen am 18. Oktober werden 142'000 in ein Stimmregister eingetragene Auslandschweizer ihre Vertreter im Bundeshaus wählen können. Ihre Erwartungen an die Gewählten für die nächste Legislaturperiode wurden in einem «Wahlmanifest» in acht Punkten zusammengefasst.

Die Kandidaten der eidgenössischen Wahlen möchten ihrerseits mit den Mitgliedern der «Fünften Schweiz» in Kontakt treten. Hierfür stehen ihnen verschiedene Kommunikationsmittel zur Verfügung bzw. werden von der Auslandschweizer-Organisation bereitgestellt.



Der Nationalrat und Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer Carlo Sommaruga hat am 04.03.2015 eine Frage hierzu ([15.5068](#)) an den Bundesrat eingereicht. Dieser erläuterte, dass die Mehrheit der Auslandschweizer diese Möglichkeit der Stimmabgabe bei den eidgenössischen Wahlen nutzen könne und die Kantone entscheiden könnten, ob sie das E-Voting einführen möchten oder nicht. Zum Zeitpunkt seiner Antwort hatte der Bundesrat angekündigt, dass 14 Kantone den Auslandschweizern das E-Voting anbieten werden. In der Zwischenzeit scheint der Kanton Bern darauf verzichtet zu haben. Es wären also 62 % der Mitglieder unserer Diaspora und nicht wie angekündigt 70 %, die am 18. Oktober über das Internet wählen können.

Panne im E-Voting-System: Erläuterungen

Bei der Volksabstimmung vom 8. März 2015 kam es im Kanton Aargau zu einer Panne im E-Voting-System für die Aargauer Auslandschweizer. In der Fragestunde vom 11. März 2015 reichte der Nationalrat und Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer Maximilian Reimann eine diesbezügliche Frage an den Bundesrat ein ([15.5151](#)). Dieser antwortete, dass die Panne durch einen Datensatz ohne Ja/Nein/Leer-Stimme in der elektronischen Urne ausgelöst worden war. Hierdurch wurde das System automatisch gestoppt, da die ungültige Stimme nicht ausgezählt werden konnte. Die Tatsache, dass der ungültige Datensatz sofort vom System gesperrt wurde, zeigt, dass das System korrekt funktioniert hat. Es war lediglich ein Datensatz betroffen. Die Wahrung des Stimmgeheimnisses stand zu keinem Zeitpunkt infrage, da die Stimmen anonym und verschlüsselt übermittelt werden. Durch einen manuellen Eingriff des Systembetreibers konnte das System wieder in Gang gesetzt werden.

Infragestellung der elektronischen Stimmabgabe

Am 17.03.2015 reichte der Nationalrat Lukas Reimann eine parlamentarische Initiative (15.412) betreffend die Zulassung einer rechtlichen Prüfung der Modalitäten der elektronischen Stimmabgabe ein. In der Initiative wird die Einfügung eines Absatzes 2 in Artikel 8 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gefordert. Hierdurch würde jeder Person gestattet, eine Beschwerde gegen Modalitäten elektronischer Stimmabgabesysteme unabhängig von einer bestimmten Abstammung oder Wahl einzulegen.

Die Initiative beruht auf einer im Juli 2014 eingelegten Beschwerde gegen die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf die Gesamtheit der Genfer Bürger. Das Bundesgericht hatte die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass sie nicht konkret das Stimmabgabesystem oder das Abstimmungsergebnis selbst betreffe. Sie beruhe auf abstrakten und nicht bewiesenen Befürchtungen.

Die in der Initiative geforderte Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte könnte zu einer starken Verzögerung oder gar zu einem Einfrieren der Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizer führen. Derzeit erlauben 14 Kantone ihren Mitbürgern im Ausland, über das Internet abzustimmen. Die ersten Pilotversuche mit E-Voting wurden 2004 durchgeführt.

Damit die Mitglieder der «Fünften Schweiz» tatsächlich von ihren politischen Rechten Gebrauch machen können, müssen sie die Unterlagen jedoch rechtzeitig und in der entsprechenden Sprache erhalten. Das E-Voting, einer der acht Punkte des «Wahlmanifests» der Auslandschweizer, trägt hierzu bei. Die Mitglieder der «Fünften Schweiz» erwarten des Weiteren, dass sich die gewählten Kandidaten in der kommenden Legislaturperiode für sämtliche acht Punkte dieses Manifests einsetzen.

Wir laden Sie herzlich ein, an diesem Arbeitessen der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer teilzunehmen, das stattfinden wird am:

**3. Juni 2015
im Restaurant Lorenzini
von 13.00 Uhr bis 14.30
Uhr.**

Wir bitten um Ihre Zusage
bis zum 22. Mai 2015 an:
direction@aso.ch

Statistik

Am 31.12.2014 lebten 746'885 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Davon sind 73% Doppelbürger. Damit ist die Zahl der Auslandschweizer gegenüber 2013 um 14'726 (+2 %) angestiegen. Die Auslandschweizer-Gemeinde insgesamt entspricht inzwischen nahezu der Bevölkerung des Kantons Waadt, des drittgrössten Schweizer Kantons.



Bundeskanzlei und Kantone hatten stets die Ansicht vertreten, dass bei der Einführung des Systems die Sicherheit Vorrang vor dem Tempo haben sollte.

Absolut betrachtet wurde der grösste Anstieg in Europa verzeichnet, gefolgt von Amerika und Asien. 62 % der Auslandschweizer leben in Europa.

Weitere Informationen:
<http://aso.ch/de/information/statistik>